

Aktuelle Informationen für Weiterbildungsanbieter zum Programm Bildungsprämie

Bildungsprämie – INFOMAIL

Ausgabe 9, Mai 2014

Die Infomail wird herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Rückmeldungen senden Sie bitte an: bildungspraemie@buergerservice.bund.de

Weitere Informationen finden Sie auf www.bildungspraemie.info

Liebe Leserinnen und Leser,

die Infomail am 13. März 2014 mit der Ankündigung der 3. Förderphase hat eine große Resonanz gefunden. Wir möchten Ihnen in dieser Mail gerne weitere Informationen zu den Neuerungen in der 3. Förderphase geben.

Warum gibt es die 1.000-€-Grenze?

Eine wichtige Änderung betrifft die Begrenzung der Förderung auf Maßnahmen, die maximal 1.000 € kosten. Die 1.000-€-Grenze ist das Ergebnis einer Auflage des Europäischen Sozialfonds (ESF). Er schreibt vor, dass sich die Förderprogramme von Bund und Ländern inhaltlich nicht überschneiden dürfen. Es darf nicht gleichzeitig einen Förderanspruch für eine Weiterbildungsteilnahme gegenüber der Bildungsprämie des Bundes als auch dem Gutscheiprogramm eines Landes geben (Kohärenzgebot).

Aus diesem Grunde hat sich der Bund mit den Ländern darauf verständigt, sich mit der Bildungsprämie des Bundes auf die Förderung von Maßnahmen unterhalb der 1.000-€-Grenze für Erwachsene mit einem Jahreseinkommen bis 20.000 € zu beschränken. In diesem Bereich entfaltet das Gutscheinsystem auf Grund seiner Förderhöhe (50 % der Kursgebühren, maximal 500 €) seine maximale Leistungskraft.

Um dem oben genannten Kohärenz-Gebot des ESF gerecht zu werden, ist dabei eine strikte bundeseinheitliche Einhaltung der Grenze notwendig - unabhängig von eigenen ESF-Programmen der Länder.

Warum gibt es das Mindestalter von 25 Jahren?

Zur kommenden Förderphase wurde neu eine Altersbegrenzung eingeführt, um die zur Verfügung stehenden Programmmittel zielgerichteter im Hinblick auf die Weiterbildungsförderung einzusetzen. Berufliche Weiterbildung umfasst alle Aktivitäten, die der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen dienen, die in der Regel

www.bildungspraemie.info

eine erste Bildungsphase bis zum Alter von 25 Jahren abgeschlossen haben und demzufolge erwerbstätig sind oder waren. Berufliche Weiterbildung basiert dann auf einem gewissen Maß an bereits gesammelter Berufserfahrung. Die berufliche Bildung im Alter von unter 25 Jahren ist dagegen eher als Ausbildung zu betrachten, wofür es zahlreiche andere Fördermechanismen von Bund und Ländern gibt.

Was ist eine abrechnungsfähige Maßnahme im Rahmen der 1.000-€-Regelung?

Der Weiterbildungsmarkt verwendet für die Kommunikation seiner Angebote eine Fülle an unterschiedlichen Begriffen. Es ist die Rede von Seminaren, Kursen, Modulen und anderem mehr. Eine Weiterbildungsmaßnahme im Sinne des Bundesprogramms „Bildungsprämie“ ist jede Maßnahme, die inhaltlich in sich abgeschlossen ist sowie einzeln gebucht und einzeln bezahlt wird. Darüber hinaus muss sie frei zugänglich sein. „Frei zugänglich“ ist sie u.a. dann, wenn ihr Besuch nicht die Absolvierung einer vorhergehenden Weiterbildungsmaßnahme beim gleichen Anbieter voraussetzt.

Es ist möglich, mehrere verschiedene Kursangebote bei demselben Weiterbildungsanbieter zu bündeln und hierfür einen Prämiegutschein einzusetzen. Voraussetzung für ein solches Kursbündel ist, dass alle Kurse zum Weiterbildungsziel passen und innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins begonnen werden. Ein Gesamtwert von 1.000 € darf dabei ebenfalls nicht überschritten werden.

Maßgeblich für alle Varianten sind die Angaben im Kursprospekt. Eine „nachträgliche“ Unterteilung einer Maßnahme, z.B. durch die Aufteilung des Betrags auf zwei Rechnungen, mit dem Ziel den Preis unter 1.000 € zu halten, ist nicht möglich. Auch die vorzeitige Abrechnung nach einem inhaltlich und finanziell eindeutig abgrenzbaren Teilabschnitt, wie in der 2. Förderphase praktiziert, ist zukünftig nicht mehr möglich.

Hintergrund dieser Regelung ist ebenfalls das oben beschriebene Kohärenzgebot des Europäischen Sozialfonds: Es darf nicht gleichzeitig einen Förderanspruch für eine Weiterbildungsteilnahme gegenüber der Bildungsprämie des Bundes als auch dem Gutscheinprogramm eines Bundeslandes geben.

Sollten Sie am Bezug dieser Infomail kein Interesse mehr haben, so senden Sie bitte eine kurze E-Mail an: pt-webservice@dlr.de Betreff: unsubscribe Infomail Bildungsprämie WBA.

www.bildungspraemie.info